

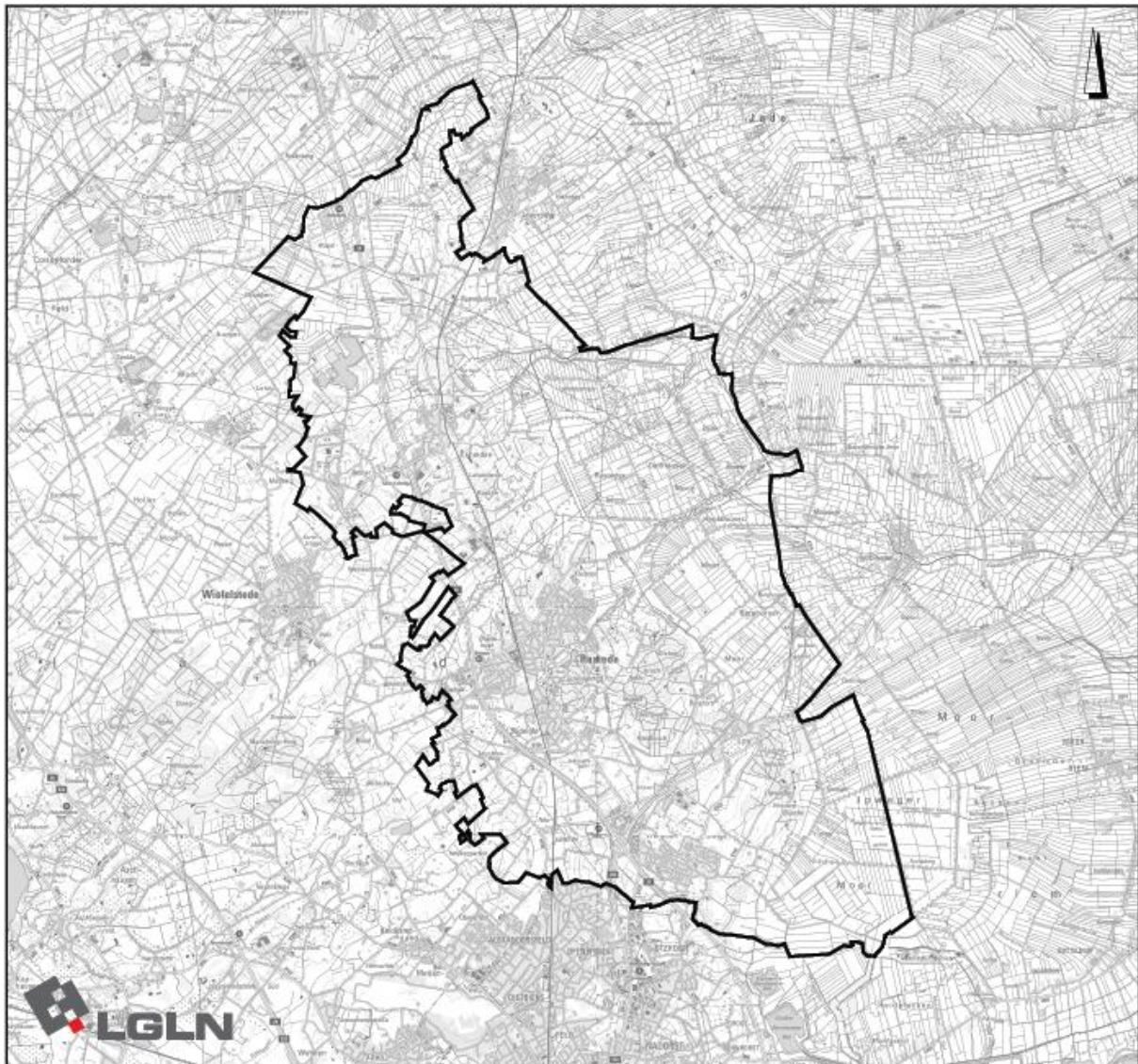
**Bekanntmachung**  
**Bauleitplanung der Gemeinde Rastede**  
**Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch**

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2026 dem Entwurf des o. g. Flächennutzungsplans nebst Begründung und Umweltbericht zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Der bestehende Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1993 soll neu aufgestellt werden, um neue Wohnflächen auszuweisen und bisher nicht genutzte Gebiete aus der Betrachtung herauszunehmen.

Der Geltungsbereich umfasst das gesamte Gebiet der Gemeinde Rastede bis auf die Teilgebiete des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie. Das Gemeindegebiet ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenauszug:



Übersichtsplan M. 1: 150.000

Der Entwurf des o.g. Flächennutzungsplans nebst Begründung, Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**04.03.2026 bis einschließlich 10.04.2026**

im Internet unter <https://www.rastede.de/leben-in-rastede/bauen-planen-wohnen/> >> „Aktuelle Bauleitplanung“ veröffentlicht.

Zusätzlich werden die Unterlagen in diesem Zeitraum während der Dienststunden im Rathaus, Sophienstr. 27, 2. OG, zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen,

- dass während der Dauer der Veröffentlichungsfrist Stellungnahmen abgegeben werden können, die vom Rat der Gemeinde geprüft werden,
- dass Stellungnahmen elektronisch an die Adresse [bauplanung@rastede.de](mailto:bauplanung@rastede.de) übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können,
- dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die folgenden Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- a) Begründung mit Umweltbericht (Oktober 2025)
- b) Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB und aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche, Boden, Wasser, Klima/ Luft

- finden sich in a und b (Stellungnahme von Landkreis Ammerland)
- es werden Aussagen getroffen zu: Bodennutzung, Bodenarten, Oberflächenwasser, Fließgewässer, Grundwasser, Moorschutz, klimatische Auswirkungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- finden sich in a und b (Stellungnahme von Landkreis Ammerland)
- es werden Aussagen getroffen zu: Flächennutzung, Artenschutz (Tier- und Pflanzenarten), Waldabstand, Erfordernis von Ausgleichsmaßnahmen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- finden sich in a
- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf den Menschen,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in a und b (Stellungnahme von Landkreis Ammerland)
- es werden Aussagen getroffen zu: Auswirkungen auf das Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- finden sich in a
- es werden Aussagen getroffen zu: Vorkommen von Kultur- und Sachgütern

Zu der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e, DSGVO) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Weitere Informationen sind dem Formblatt 'Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)' zu entnehmen, welches ebenfalls veröffentlicht wird. Sofern eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben wird, ergeht keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Rastede, 04.03.2026

Fachbereich Gemeindeentwicklung